# Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

**Redakteur: Hugo Ludwig.**
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

**№ 17.** **Oels,** den 26. April 1901. **39. Jahrg.**


## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Am 17. d. Mts. verstarb plötzlich zu Schmollen
der Königliche berittene Gendarm

**Herr Johann Tilsch.**

Dem pflichttreuen braven Manne wird ein gutes Andenken bewahrt werden.

Oels, den 19. April 1901.

Der Königliche Landrath.
**Graf Kospoth.**

Nr. 164. Oels, den 9. April 1901.

Der Königliche Gewerbeinspektor Tornier zu Oels ist vom 1. Mai d. Js. nach Inowrazlaw versetzt und an seiner Stelle dem Königlichen Gewerbeinspektor Kubaneck zu Inowrazlaw die Verwaltung der Gewerbeinspektion Oels von genanntem Zeitpunkte ab übertragen worden.

---

Nr. 165. Oels, den 23. April 1901.

Im Laufe dieses Sommers werden im Kreise trigonometrische und topographische Vermessungen zur Ausführung gelangen. Für das Gelingen dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens ist die Mitwirkung der Ortsbehörden, Grundeigenthümer und Einsassen, der Herren Geistlichen und Forstbeamten erforderlich. Es werden deshalb diese Behörden und Personen hierdurch ersucht, zur Erreichung der Absicht auch ihrerseits kräftig mitzuwirken.

Die den Herren Abtheilungschefs der Trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme, sowie den ihnen unterstellten Offizieren und Beamten zu gewährenden Hülfsleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen ortskundige verständige Führer gegen ortsübliche Lohnzahlung zu stellen, ebenso Arbeiter für anderweitig nothwendige Arbeiten oder Botengänge.

2. Die zur Besteigung von Thürmen und zur Herstellung von Beobachtungseinrichtungen auf diesen etwa erforderlichen Anstalten sind zu gestatten.

3. Das zur Errichtung der Signale erforderliche Holz ist von den Forstbeamten aus den Königlichen Forsten gegen Bezahlung nach der Forsttaxe zu verabfolgen, die Nebenkosten (Hauer- und etwaige Rückerlöhne bis zum Abfuhrwege) werden der Forstkasse ebenfalls erstattet. Die Königlichen Forstbeamten sind angewiesen, bei den zur Gewinnung von Durchsichten unumgänglich nothwendigen Durchhauen Unterstützung zu leisten.

4. Wo Holzbeschaffung aus Königlichen Forsten des Zeitverlustes oder der unverhältnißmäßig großen Anfuhrkosten wegen nicht möglich ist, werden die Grundbesitzer aufgefordert, die erforderliche Menge aus ihrem Gehölze gegen den üblichen Preis abzugeben.

5. Alle Behörden und Beamten, welche Karten und Aufnahmen von Theilen des aufzunehmenden oder zu erkundenden Geländes besitzen, werden angewiesen, diese auf Erfordern zur Einsicht und falls nöthig Abzeichnung mitzutheilen, sowie die erforderlichen Notizen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich wie möglich zu geben.

6. Bei dienstlichen Veranlassungen haben die Obrigkeiten auf Antrag Miethsfuhrwerke für die ortsüblichen Preise, die sofort baar bezahlt werden, zu beschaffen und überhaupt für schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

7. Gegen Vorzeigung eines offenen Ausweises sind Offiziere und Beamte für sich, ihre Burschen und Gehülfen und für ihre Dienstpferde mit Quartier und Verpflegung

gegen unmittelbare angemessene Bezahlung zu versehen. Die Fourage für die Pferde ist auf Wunsch auch gegen die vorschriftsmäßige Quittung durch die Gemeinde zu verabfolgen.

8. Die Stationsvorsteher der Preußischen Eisenbahnen sind angewiesen, die Benutzung fahrplanmäßiger Güterzüge auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen gegen Zahlung des Fahrpreises II. Klasse zu gestatten.

Schließlich wird auch sonst auf bereitwillige Unterstützung dieser Offiziere und Beamten zur Erleichterung ihrer schwierigen Aufgabe, insbesondere durch die Grundbesitzer, Herren Geistlichen, Lehrer 2c. gerechnet.

---

Nr. 166. Oels, den 18. April 1901.

Nach § 68 Absatz 1 der Aichordnung vom 27. Dezember 1884 (Beilage zu Nr. 5 des Reichsgesetzblattes für 1885) sollen festfundamentirte Brückenwaagen, sowie alle solche Waagen, welche für eine größte zulässige Last von mehr als 2000 kg bestimmt sind, im öffentlichen Verkehr nur bis zum Ablaufe von 3 Jahren nach Schluß desjenigen Kalenderjahres angewendet werden, in welchem die Aichung oder eine Wiederholung derselben laut der aufgestempelten Angabe der Jahreszahl derselben erfolgt ist.

Gegen diese Vorschrift wird von den Besitzern solcher Waagen vielfach verstoßen, indem sie die rechtzeitige Nachaichung in der Voraussetzung unterlassen, daß die Polizeibehörden nicht sogleich bei Beginn des neuen Jahres eine Controle eintreten lassen werden. Die Nachaichung pflegt alsdann erst nach erfolgter polizeilicher Aufforderung bewirkt zu werden. Auf diese Weise werden die Waagen nicht alle drei, sondern erst alle vier Jahre nachgeaicht.

Ich mache die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises auf diese Nichtbeachtung der Aichordnung aufmerksam und ersuche, die Besitzer von Waagen zur rechtzeitigen Nachaichung anzuhalten. Im laufenden Jahre werden außer den Waagen mit bereits ungültiger Stempelung auch alle diejenigen nachzuaichen sein, welche neben dem Aichungsstempel die Jahreszahl 1898 tragen.

Ich bemerke noch, daß bei landwirthschaftlichen Waagen zu prüfen ist, ob gemäß meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. Juni 1895 (Seite 97) von einer behördlichen Ueberwachung der Aichung bezw. rechtzeitigen Wiederholung derselben Abstand genommen werden kann.

Ist dies der Fall, so sind dem Besitzer der Waagen folgende pflichtmäßige Erklärungen von der Ortspolizeibehörde auszustellen und der Aichungs-Inspektion zu Breslau zu übersenden:

1. wenn es sich um einen landwirthschaftlichen Nebenbetrieb handelt, mit welchem Nebengewerbe in nicht ganz unbedeutendem Umfange verbunden sind,
   „daß die Waage nicht den Zwecken des Nebengewerbes dient und ihre Nachaichung durch das öffentliche Interesse nicht erfordert wird.
2. wenn es sich um ausschließlich landwirthschaftliche Betriebe handelt,
   „daß die Nachaichung der Waage durch das öffentliche Interesse nicht erfordert wird."

---

Nr. 167. Oels, den 18. April 1901.

Nach dem vorläufigen Ergebniß der vom Königlichen statistischen Bureau zu Berlin festgestellten Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1900 zählt der Kreis Oels:

Viehbesitzende Haushaltungen 8614.

| | |
|---|---|
| Pferde | 8777 |
| Esel | 4 |
| Rinder | 34318 |
| Schafe | 13220 |
| Schweine | 26031 |
| Ziegen | 4840 |
| Federvieh | 75291 |
| Bienenstöcke | 3195 |
| Obstbäume | 251060. |

---

Nr. 168. Oels, den 22. April 1901.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 8. Dezember v. Js. — Seite 244 — betreffend die **Aufnahme von Nothtestamenten** durch die Ortsvorsteher mache ich hiermit bekannt, daß den Gemeindevorstehern des Kreises in den nächsten Tagen ein Probe-Formular des Musters 1 von mir übersandt werden wird. Weitere Exemplare können von der Zeitschrift „Die Landgemeinde" in Berlin W 30, Goltzstraße 11 bezogen werden. Je fünf Exemplare aller (10) Sorten kosten 2 Mark.

---

Nr. 169. Oels, den 24. April 1901.

Der **Hebammenbezirk Briese**, bestehend aus den Ortschaften Briese, Hönigern, Sechskiefern und Ostrowine, ist **vacant**.

Qualificirte Bewerberinnen wollen sich schriftlich bei mir melden.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**

---

Nr. 170. Oels, den 17. April 1901.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstand der Bethabara-Stiftung in Berlin N. O. die Genehmigung ertheilt, zum Besten der Bethabara-Stiftung eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten. Die Einsammlung im Kreise Oels erfolgt im Monat November d. Js.

---

Nr. 171. Oels, den 18. April 1901.

## Personal-Chronik.

**Vereidigt:** der Landwirth Willy Winiker aus Dobrischau als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Dobrischau;
der Landwirth Friedrich Winkler aus Wiesegrade als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Wiesegrade.

**Der Königliche Landrath.**

**Graf Kospoth.**

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 22. April 1901.

### Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind bei den Militärbehörden wiederholt Gesuche in Pensions- und Unterstützungs-Angelegenheiten eingegangen, welche durch das z. Zt. dem Reichstage vorliegende neue Kriegsinvaliden-Gesetz veranlaßt worden sind.

Diese Gesuche können aber gegenwärtig noch keine Berücksichtigung finden und müssen den Einsendern ohne weiteren Bescheid zurückgegeben werden, da **vor** dem Inkrafttreten des oben angeführten Gesetzes nichts veranlaßt werden kann.

Um nun den Betheiligten die für Anfertigung der Gesuche vielfach verausgabten Beträge zu ersparen, bringt das unterzeichnete Commando hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß

1. Anträge von Kriegsinvaliden um Erhöhung der Pension nach dem noch nicht erschienenen Kriegsinvalidengesetz zur Zeit ganz zwecklos sind und daß es auch **nach** dem Erscheinen des erwähnten Gesetzes keines besonderen Antrages bedarf, da die Zuweisung der zuständig werdenden höheren Gebührnisse an die in Betracht kommenden Invaliden vom unterzeichneten Commando ohne Weiteres beantragt werden wird,
2. daß Gesuche um Gewährung und Erhöhung von Pensionen 2c. **nur** beim Bezirksfeldwebel angebracht werden dürfen,
3. daß Gesuche von Kriegstheilnehmern um Bewilligung der jährlichen Beihilfe von 120 Mark auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 **nur** an das zuständige Landrathsamt zu richten sind.

**Königliches Bezirkscommando.**

---

Oels, den 20. April 1901.

Das Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 nimmt noch drei- oder vierjährige Freiwillige zur Einstellung Anfang Oktober d. J. an. Persönliche Vorstellung mit Melde-Schein Werktags-Vormittags im Regiments-Geschäfts-Zimmer in Oels i. Schl.

---

Schmoltschütz, den 17. April 1901.

Unter dem Schwarzvieh einiger Arbeitsleute des hiesigen Dominiums ist die Schweine-Seuche ausgebrochen.

**Der Amtsvorsteher.**
gez. von Prittwitz.

---

Netsche, den 21. April 1901,

Unter dem Schwarzviehbestande des Erbscholtiseibesitzers Scupin zu Leuchten ist der Ausbruch der Schweine-Seuche amtlich festgestellt worden; Schutzmaßregeln sind angeordnet.

**Der Amtsvorsteher.**
gez. H. Grove.

---

Oels, den 24. April 1901.

### Orts-Krankenkasse des Kreises Oels.

Zur Generalversammlung der Orts-Krankenkasse des Kreises Oels werden die Herren Vertreter derselben auf

**Sonntag, den 5. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr,**

in das „Hotel zum blauen Hirsch" in Oels hiermit eingeladen.

Tagesordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1900 und Ertheilung der Entlastung für den Rechnungsführer. 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes (Vertreter der Arbeitnehmer) an Stelle des Ziegeleiverwalters Kloß in Groß-Graben (§ 44 Absatz 3 des Statuts). 3. Abänderung bezw. Ergänzung der Verordnung über das Verhalten erkrankter Kassen-Mitglieder vom $\frac{19.}{28.}$ Juni 1899. 4. Mittheilungen. 5. Beschlußfassung über etwaige Anträge (§ 57 Absatz 4 des Statuts).

**Der Vorsitzende.**
H. Grove.

---

Briese, den 22. April 1901.

Unter den Schweinebeständen des Stellenbsitzers Robert Blasche zu Briese, Colonie Hammer, ist die Rothlaufseuche ausgebrochen; die nöthigen Schutzmaßregeln sind angeordnet worden.

**Der Amtsvorsteher.**
J. V.: Scholtz.

---

Oels, den 23. April 1901.

### Nachweisstelle für verkäuflichen Rusticalbesitz.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Heft 47 der Zeitschrift der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien vom 24. November v. J., betreffend die Einrichtung der Nachweisstelle für verkäuflichen Rusticalbesitz — Breslau II., Gartenstraße 97 —, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß laut Vorstandsbeschluß vom 16. Februar d. J. eine Aenderung der Gebühren der Nachweisstelle dahin eingetreten ist, daß fortan eine Einschreibegebühr von nur 10 Pf. pro Tausend Mark des geforderten Preises einzuzahlen ist. Diese Gebühr wird, auch wenn ein Verkauf durch die Vermittelungsstelle nicht erfolgt, nicht zurückgezahlt. Ferner ist bei erfolgtem Verkauf noch eine Vermittelungsgebühr von einer Mark vom Tausend des erzielten Verkaufspreises zu entrichten.

Wir bitten wiederholt um möglichst umfangreiche Benutzung der Nachweisstelle; dieselbe sendet Jedermann auf Wunsch Exemplare der Bestimmungen nebst Anmeldeformularen.

**Der Vorstand der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien.**
Georg Prinz zu Schoenaich-Carolath.

---

**Hierzu einer Beilage.**

## Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Oels.

**Am Sonntage Jubilate.**

Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Schmidt.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Biehler.
Beichte früh 1/2 9 Uhr: Herr Pastor Biehler.

**Wochengottesdienst:**

Donnerstag, den 2. Mai, früh 8 1/2 Uhr: Herr Pastor Kähler.
Beichte früh 8 1/4 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

**Amtswoche:**

1. für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Kähler.
2. für Beerdigungen aus der Stadt: Herr Pastor Schmidt.
3. für Beerdigungen vom Lande: Herr Superintendent Ueberschär.

# Chic!!

ist jede Dame mit einem zarten, reinen **Gesicht**, rosigem, jugendfrischen **Aussehen**, reiner sammetweicher **Haut** und blendend schönem **Teint**. Alles dies erzeugt:

**Radebeuler Lilienmilch-Seife**

von Bergmann u. Co, Radebeul-Dresden. Schutzmarke: Steckenpferd. à St. 50 Pf. bei **R. Regber.**

## Unterricht für Frauenarbeiten

von **Magda Thaler**, Wendestr. 16 II.

Der Eintritt in meinen Unterricht, welcher **Wäsche-Zuschneiden** und **Nähen, Kunststicken, Namensticken** 2c. umfaßt, kann jederzeit stattfinden. — Anmeldungen täglich, Prospekte gratis. — Arbeiten der verschiedenen Techniken liegen bei mir zur gefälligen Ansicht.

## 33 1/3 % Ersparniß.

Die Fehlfarben von alten renommirten 6 Pf.-Cigarren offerire in Kisten von 100 Stück mit M. 4,—. Proben 5 Stück für 20 Pf. **Jac. Katz.**

# Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäfts-Umfang 1900: 130352 Policen mit 748148253 M. Versicherungssumme. Die Norddeutsche hat während ihres 32jährigen Bestehens 1747159 Policen mit circa **12696 Millionen Mark** Versicherungssumme abgeschlossen und für Schäden ca. **97 1/3 Millionen Mark** vergütet

Schon seit ihrem 9. Jahre die weitaus größte aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, bietet sie sowohl durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder als durch ihre Ausbreitung über ganz Deutschland **unbedingte Sicherheit** selbst in den hagelreichsten Jahren, zugleich aber eine Garantie für **mäßige** Durchschnittsbeiträge. **Reserven 744048 M.**

Entschädigung von 6% ab; bei Verzicht auf die Schäden unter 12% Ermäßigung der Prämie um 20%; Gewährung eines bis 50% steigenden Rabatts für Schadenfreiheit; desgleichen von jährlich 5% bei fünfjähriger Versicherung; wohlfeile und bequeme Versicherung der kleinen Ackerwirthe durch die Gemeinde-Versicherungen, von denen im Jahre 1900: 5302 Policen mit 77735 Theilnehmern abgeschlossen wurden. Eintheilung des gesammten Geschäftsgebietes in zur Zeit 100 Bezirke, deren Mitglieder das Recht haben, in den alljährlich stattfindenden Bezirksversammlungen aus ihrer Mitte Schätzer, sowie einen Vertreter zur Generalversammlung zu wählen, durch welche Einrichtung die Interessen der Mitglieder sowohl bei Abschätzung der Schäden als auch in der Generalversammlung gleichmäßig und auf die denkbar zweckmäßigste Weise gewahrt werden.

**Niedrigste Verwaltungskosten** von **sämmtlichen** nur gegen Hagelschaden versichernden Gesellschaften **Einzige** Gesellschaft, welche der Provinzialverwaltung der Provinz Schlesien eine **ständige Controle des gesammten Geschäftsbetriebes** eingeräumt hat, die durch ein vom Provinzial-Ausschuß gewähltes Mitglied **dauernd** ausgeübt wird.

Zu jeder weiteren Auskunft, sowie Uebersendung von Antragsformularen sind die bekannten Vertreter der Gesellschaft in der Provinz, sowie die **Special-Direktion Breslau** (Gartenstraße Nr. 82) stets gern bereit.

**B. Kaulisch, Special-Direktor.**

## Billigste Bezugsquelle in Trägern, Stallsäulen, Krippen.

Die Träger werden nach jedem Maaß geschnitten und auf Wunsch gelocht.

**P. O. Castner, Bernstadt i./Schl.**

## Sool- und Seebad Kolbergermünde,

**Familien-Pension. Villa Ilse. Moltkestraße 91.,**
früher Pension von **Hülsen**, jetzt

**Katharina Wagner.**

Größere Familien finden Ausnahmebedingungen. Junge Mädchen und Kinder, welche allein reisen sollen, gewissenhafte Pflege und Beaufsichtigung. Prospekte auf Wunsch. Gute Empfehlungen.

Das ganze Jahr geöffnet.

**Circa 10 Sack**

**blaue Riesenkartoffeln zur Saat**

sind abzugeben **Wendestraße 16.**

# Aufruf.

Mit Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers unter dem Ehrenprotektorate
Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Baden, Prinzessin von Preußen,
Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin von Sachsen,
Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen,
Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Erbprinzessin von Anhalt, Prinzessin von Baden,
Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg, Markgräfin von Baden,
Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe,
Seiner Hoheit des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen,

haben sich aus allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes eine größere Anzahl Herren und Damen zu einem Comitee vereinigt zum Zwecke der Errichtung eines

## Kaiserin Augusta-National-Denkmals in Weimar.

Es soll bestehen in einer Gedächtnißkirche und in einem vor dieser zu errichtenden Marmorstandbilde der verewigten Kaiserin; es soll in der ihr so theuren Heimath den kommenden Geschlechtern Kunde geben:

von der erhabenen Gemahlin Kaiser Wilhelms des Großen,
von der schwergeprüften Mutter des edlen Dulders, des Kaisers Friedrich,
von der Schöpferin und Beschützerin der im Frieden wie im Kriege segensreich wirkenden Vereine unter dem Rothen Kreuze.

Auch den Herzen der Schlesier und Schlesierinnen ist das Andenken der verewigten Kaiserin unauslöschlich eingegraben; auch in unserer Heimathsprovinz, in welcher zahlreiche Schöpfungen im Dienste selbstloser Nächstenliebe den Namen der hohen Frau tragen, wird Kaiserin Augusta für alle Zeiten als ein leuchtendes Vorbild fürstlicher und bürgerlicher Tugenden verehrt werden.

Die Unterzeichneten sind daher unter dem Ehrenprotektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbprinzessin von Meiningen und Seiner Hoheit des kommandirenden Generals des VI Armeecorps Erbprinzen Bernhard von Meiningen zu einem Schlesischen Provinzial-Comitee zum Zwecke von Sammlungen für ein Kaiserin Augusta-National-Denkmal in Weimar zusammengetreten.

Wir richten die Bitte an unsere Landsleute um Spenden zu dem angegebenen Zwecke und um Sammlung von Beiträgen, womöglich unter Bildung von Localcomitees.

Jede Gabe, groß oder klein, einmalig oder in Jahreszahlungen, sei es für die Kirche oder für das Standbild, ist willkommen.

Breslau, im Februar 1901.

**Das Schlesische Provinzial-Comitee.**

**Herzog von Ratibor**, Vorsitzender
**Dr. Bender**, Oberbürgermeister. **Dr. Bienko**, Kgl Polizei-Präsident
**Gürich**, Landessyndikus, Geheimer Regierungsrath.
**Heimann**, Geh. Kommerzienrath.
**Dr. von Heydebrand und der Lasa**, Königlicher Regierungspräsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
**Dr. von Heyer**, Königlicher Regierungspräsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
**Holtz**, Königlicher Regierungspräsident.
**Freiherr von Richthofen**, Landeshauptmann von Schlesien.
**Graf von Rittberg**, Königlicher Kammerherr.
**Dr. Graf von Sauerma**, Königlicher Schloßhauptmann
**von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf**, Landeshauptmann und Landesältester der Preußischen Oberlausitz

Gütigst zugedachte Gaben aus dem Kreise Oels wolle man unter der Adresse des Königl Herrn Landraths zu Oels einsenden, welcher über die eingegangenen Beiträge in der „Lokomotive an der Oder" quittiren wird.


**Unterricht in Handarbeiten,**
wie: **Wäsche-Zuschneiden und Nähen, Kunststopfen, Weiß- und Namensticken, Point-lace, Hardanger-Durchbruch, Knüpfen** 2c. ertheilt
**Ida Heinrich**, Georgenstr. 5, II

**Oels**
bei **O. Jiffaender.**
**Bernstadt**
bei Apotheker **E. Ueberschaer.**
**Festenberg**
bei **R. Kaschade.**
**Julinsburg**
bei **Hermann Zwirner.**

**Bierverlag Ring 29**
empfiehlt **alle Sorten Kannen-** und **Flaschenbier,** stets frisch, zu civilen Preisen; das wohlschmeckende, nahrhafte **Pfeifferhofbier** auch in Gebinden. **Jenner.**
**Echt Berliner Weißbier.**

**Es ist erwiesen, daß**
**M. Gärtner's Bürstenfabrik**
**Oels, Marienstr. 1,**
die besten und billigsten Bürsten liefert

400 Stück halbhochstämmige
**Rosen**
in Töpfen, bewährte Sorten, beste Pflanzzeit Anfang Mai, gutes Anwachsen garantirt, hat abzugeben
**Paul Winkler**, Würtemberg.
Baldige Bestellung erwünscht d. O.


**Marktpreis der Stadt Oels**
vom 20. April 1901.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, gelb | 15 | 80 | 15 | — | 14 | — |
| Roggen | 14 | 50 | 13 | 60 | 13 | — |
| Gerste | 14 | — | 13 | — | 12 | — |
| Hafer | 14 | 50 | 14 | — | 13 | 40 |
| Erbsen | 25 | — | — | — | 20 | — |
| Kartoffeln | 4 | — | — | — | 3 | — |
| Heu | 7 | 20 | — | — | 6 | 50 |
| Stroh (100 Kilogr.) | 6 | 70 | — | — | 6 | 40 |